

Die Krankenkasse erkennt die Arbeitsunfähigkeit des Hausarztes nicht an Was soll dann der Psychiater tun?

Werter Kollege L.,

der Hausarzt hat einen Behandlungsvertrag mit seinem Patienten. Der wiederum hat einen Versicherungsvertrag mit seiner Krankenkasse. Die wiederum erkennt die - ordnungsgemäße - Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit nicht an. Da hat der Patient ein juristisches Problem mit seiner Krankenkasse.

Wollen Sie, dürfen Sie, können Sie auch noch die rechtlichen Probleme Ihrer Patienten lösen??

Ich würde dem Patienten nur sagen: "Sie sind krank und arbeitsunfähig. Das hat Ihnen der Hausarzt bescheinigt. Wenn nun ein Sozialversicherungs-Fachangestellter daran Zweifel hat und meint, es besser zu wissen, dann soll *er* die Behandlung übernehmen. Er könnte auch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen einschalten. Dort sitzen Ärzte. Ich arbeite auch auf ärztliche Überweisung, nicht aber auf Weisung eines Sozialversicherungs-Fachangestellten. Auch habe ich nicht die Zeit, dem Mann /der Frau medizinische Dinge zu erklären, für deren Verständnis ihm/ihr jede Voraussetzung fehlt.

Wenn Ihnen ein Mitarbeiter Ihrer Krankenkasse Schwierigkeiten macht, dann finden Sie dort Aufsichtsorgane und auch einen Ombudsmann."

Aber schreiben, neu bescheinigen, telefonieren, mich mit der Krankenkasse des Patienten auseinandersetzen oder mich aufregen würde ich nicht. Das wäre verlorene Liebesmühe, wäre verschenkte Lebenszeit.

Das Beste ist: Nichts tun. Die Sache ist es nicht wert, dafür auch nur eine ärztliche Herzmuskelzelle zu opfern. Sie werden sehen: Die Angelegenheit regelt sich auch ohne Ihr Zutun.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Günterberg